

**Investitionskostenförderung beim Bau
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen**

**Kindertagesstätten sonstiger Träger;
Haus für Kinder am Reinmarplatz 12
im 9. Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg**

Leistung eines Baukostenzuschusses

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03457

2 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 08.07.2015
(SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Diakonie Jugendhilfe Oberbayern beabsichtigt, ein Haus für Kinder am Reinmarplatz 12 in 80637 München zu eröffnen. Hierbei sollen 40 Krippen- und 35 Kindergartenplätze neu geschaffen werden. Der Gebäudekomplex, in dem die Räumlichkeiten liegen, wird derzeit von der Gewofag neu erstellt. Für den ordnungsgemäßen Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtung hat die Diakonie als Träger der Einrichtung die notwendige Erstausrüstung zu beschaffen. Hierfür hat sie bei der Landeshauptstadt rechtzeitig, im Jahr 2013, einen Antrag auf Förderung der Erstausrüstung für Krippenplätze gestellt. Die vollständigen Antragsunterlagen wurde erst jetzt beigebracht, weshalb die Beschlussvorlage gem. der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2014 erst jetzt gefertigt werden konnte.

Die Einrichtung kann voraussichtlich im 3. Quartal 2015 in Betrieb genommen werden.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im vorliegenden Fall nach, indem sie die Erstausrüstung für die Kinderkrippenplätze am Reinmarplatz 12 gem. der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2014 bezuschusst.

Die Einrichtung am Reinmarplatz 12 befindet sich im 9. Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg, der einen wohnortnahen Krippenversorgungsgrad von 35% aufweist.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Maßnahme.

Für Krippen bemisst sich die Förderung nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2014.

Die Zuwendung für die Ausstattung errechnet sich unter Anwendung von Nr. 5.3 Satz 6 der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2014. Die maximale Förderung von Ausstattungskosten beträgt 1.250 EUR pro geschaffenen Krippenplatz und wird zu 100% durch staatliche Mittel finanziert.

Bis zur Bewilligung der Zuwendung durch die Regierung von Oberbayern wird der zu leistende Zuschuss von der Landeshauptstadt München vorfinanziert.

**Die Gesamtkosten der Ausstattungsbeschaffung betragen 102.442 €.
Der Investitionskostenzuschuss beträgt 50.000 €.
Die Landeshauptstadt München erhält dabei eine staatliche Refinanzierung i.H.v. insgesamt 50.000 €.**

Gesamtkosten:	102.442 €
Investitionskostenzuschuss insgesamt:	50.000 €
staatliche Refinanzierung:	50.000 €

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 9 Neuhausen-Nymphenburg.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Zurek, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Ausstattung nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2014 für die Kindertageseinrichtung am Reinmarplatz 12 in Höhe von 50.000 € zu, soweit alle

Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

- IV. Abdruck von I. mit III.**
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Direktorium**
An die Stadtkämmerei – II/21, II/22
An die Stadtkämmerei – Bewirtschaftungsabteilung
An das Planungsreferat-HA I/21
An den Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg
An das Referat für Bildung und Sport – KBS
An das Referat für Bildung und Sport – KITA
An das Referat für Bildung und Sport – GL 2
An das Referat für Bildung und Sport– ZIM/N

An das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA – MIP
An das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA, Anlagenbuchhaltung
z. K.

Am